

Nus dem Heimatgebiet

Nistkästen aufhängen!

Durch die notwendig gewordene Entfernung einer großen Anzahl abgängiger Obstbäume haben die Höhlenbrüter unserer Singvögel teilweise ihre Nistgelegenheiten verloren und wir müssen deshalb diesen nützlichen Geschöpfen in der Bekämpfung der Obstbaumschädlinge soweit als möglich Ersatz schaffen durch Aufhängen von Nistkästen. Dieselben müssen naturgetreu aussehen und den Bedürfnissen der einzelnen Vogelarten entsprechen. Am besten empfiehlt sich der Gemeinheitskasten durch den Bund für Vogelschutz. Es ist eine dankenswerte Aufgabe für die Obstschutzwarte und Baumwarte in vorstehendem Sinn zu handeln. Bei der vorgerückten Jahreszeit ist es höchste Zeit die Nistkästen anzubringen.

Nauenburg, 3. April

Eine dicke Schneedecke lag heute früh zur Ueberdeckung von aller Welt über der Landschaft und erfüllte die Zimmer mit unwahrscheinlicher Dichtigkeit. Wir hatten nicht gedacht, daß der immer noch nicht ganz geschlossene Winter uns in die Notwendigkeit verleihe, das Wort „Schnee“ ernsthaft zu erwähnen, obwohl die Vorzeichen schon seit einigen Tagen in Gestalt von formlosen flauschigen Wolken von Westen hergezogen kamen und die und da ein wenig weißes Geflüß verurteilten. Und jetzt liegt der Schnee handhoch und es schneit noch immer! Die Temperatur bewegt sich etwas oberhalb vom Nullpunkt, wobei der feinen Schneeflocken wohl kein Schaden geschieht, wenn kein Tauwetter mit folgendem Frost Anheil anrichtet.

Zur gestrigen **Wahlungsricht** über das Winterhilfslohn ist der Name des Kreisgeschäftsführers Gutdub durch ein Versehen in Druck verwandelt, was wir zu berichtigen bitten.

Birkenfeld

Bei den **Wahlprüfungen** der Handwerkskammer Neutlingen haben folgende Handwerker die Prüfung mit gutem Erfolg bestanden: Otto Seifried, Wälder, Karl Schönunger, Wagner, Fritz Glauer, Zimmerer, Eug. Müller, Automechaniker.

Wildbad fast frei von Arbeitslosen

Wildbad, 2. April.

Den vereinten Bemühungen der Stadtverwaltung und **Waldverwaltung** zusammen mit der **Arbeitslosenkommission** ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit in der Stadt Wildbad fast ganz zu beseitigen.

Der Elektrolüde gehört die Zukunft

Schaukochen vor der wirtl. Presse
Senkung der Strompreise — Kochkunn in der Praxis

Neuenbürg, 2. April.

„Wenn die Männer kochen würden, gäbe es nur Elektro-Küchen.“ Dieses verblüffende Wort fiel gleich zu Anfang einer in Stuttgart vor der württembergischen Presse und den Frauenvereinen veranstalteten großen Einführungsschulung in das Kochen mit elektrischem Strom. Die kluge Behauptung wurde von den anwesenden Frauen mit laudender Zustimmung aufgenommen, und noch oft im Laufe der mehrstündigen Veranstaltung fand sich Gelegenheit zum Verwundern, denn für die Allermeisten waren es Schritte in unbekanntes Land, über das allerdings Fabeln und Sagen gehen. Die Elektrolüde ist heute noch oft ein Hauberrich, dessen Geheimnisse es zu erschließen gilt, wie es an jenem Nachmittag im Saal der Reichshohen Gaststätte geschah, indem eine kluge Kochkunnlerin zeigte, wie man sich der Elektrolüde bemächtigt, was wohl bei keiner andern möglich ist.

Mit Bedacht schreiben wir das Wort „Kochkunn“

Sin, das hier im wahren Sinne am Platze ist; das Einfachste und Natürlichste zu tun ist bekanntlich die größte Kunst. So einfach und natürlich hatte sich kaum jemand von den Anwesenden das Wirtschaffen in der Elektrolüde vorgestellt, so lauber und gemächlich und sparsam — wenn man die nötige Erfahrung oder Belehrung erworben hat. Dazu sollte der Kochkunntrug dienen; er hat seinen Zweck so glänzend erfüllt und die Teilnehmer so überzeugt, daß der nächste Schritt getan werden kann, nämlich die Belehrung in kreisliche Kreise zu tragen, was ebenfalls durch ähnliche Veranstaltungen in den einzelnen Orten und sogar seitens der Besseren in den Haushaltungen selber geschieht, wenn die Vorbereitungen erfüllt sind.

Die Werbung geht aus von den Elektro-Gemeinschaften (Stromwerke, Gerätefabriken und Handwerkerkassen) auf unmittelbare Veranstaltung des Reichswirtschaftsministeriums, Direktor Bauer vom Gemeindevorstand Engberg-Wülhausen als Werbeteiler des wirtl. Verbandes sprach zuerst über den Zweck der Veranstaltung, der in ganz Deutschland in diesen Monaten ähnliche entsprechen, um ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Sonderinteressen ganz föhlich

der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen

hab fast ganz zu beheben. Fast sämtliche Kocharbeiter sowie die Holzwerker stehen in Arbeit infolge der Vorbereitungen für die Kurzzeit und den in Angriff genommenen Kochhandarbeiten. Auch die Angehörigen in den Hotels, Gasthöfen usw. werden in nächster Zeit überall in Stellung kommen, so daß die Stadt binnen kurzem praktisch ohne Arbeitslose ist.

Conweiler, 2. April. Für Saar-Urlauber konnten dank dem Entgegenkommen einiger hiesiger Familien in unserer Gemeinde untergebracht werden. Sie sind Montag mittag eingetroffen und verbringen hier einen 14-tägigen Erholungsurlaub.

Kapfenhardt, 2. April. Bekanntlich weist das Kapfenhardter Tal nach Unterriedenbach immer die erste Graberte auf. So konnte der Landwirt Chr. Burkhardt wieder den ersten Grabstein in die Scheune fahren.

Ittersbach. Der Tabakbau soll hier eingeführt werden; bei einer Besichtigung der Interessenten im Rathaus wurden einige Landwirte mit der Anlage von Versuchsfeldern beauftragt.

Bietigheim für Redarfanal-Projekt

Bietigheim, 2. April. In der letzten Gemeinderatssitzung brachte der Vorsitzende, Bürgermeister Holzwarth, eine Eingabe an das Wirtl. Staatsministerium zur Verlesung, die die Stellungnahme der Stadt Bietigheim zum Redarfanal-Projekt zum Inhalt hat. In dieser Eingabe heißt es u. a.: „Wir haben von dem Antrag der Landeshauptstadt Stuttgart betr. Fortsetzung der Redarfanal-Struktur oberhalb Heilbronn vom 15. März 1935 Kenntnis erhalten, was uns veranlaßt, auch unsererseits für die Stadtgemeinde Bietigheim diesen Antrag vollauf zu unterstützen, da die Redarfanal-Struktur bis Stuttgart bzw. Plochingen für unsere aufstrebende Industrie-gemeinde von größter Bedeutung ist. Wir begrüßen den Antrag der Stadt Stuttgart zur jetzigen Zeit deshalb besonders lebhaft, weil bei dessen Verwirklichung für uns durch Schaffung einer gemeinsamen Zufahrtsstraße eine Gesamtsicherung zu den kommenden neuzeitlichen Verkehrsmitteln, dem Kanal als Schiffsfahrstraße mit seinen billigen Frachten für hier benötigte Rohmaterialien und Kohlen und der Reichsautobahn mit der raschen Beförderungsmöglichkeit für die Fertigungserreichte würde. Das Einzugsgebiet des Redarfanals bei Bietigheim (Großingersheim-Heidelberg) und des Zugangs zur Reichsautobahn kann weitlich bis Wühlader und südlich bis mindestens Badnang und südlich bis Ludwigsburg ausgedehnt werden.“

Volksgefamtheit; die sechsfache Steigerung des Stromverbrauches seit 1929 bedeutet nur einen Anstieg.

Der wichtigste und spannendste Teil der Veranstaltung war das Kochen.

Hier verschiedene Herde

Handen bereit, etwa 55 Pfund vorgefertigte Speisen in 15 Arten ebenfalls, Eintopfgerichte und Braten, Fisch und Kartoffeln, Rostbraten, Rachen, Tomaten, Reis usw., und sechs große Gläser mit Eingemachtem. Die vier Jähler wurden abgelesen, und dann ging's los. Eine einzige „Köchin“, zugleich Vortragende, versorgte die vier Herde mit haarmenswerter Ruhe und fand noch genug Zeit, sich oft vierstellendlang den Gästen zu widmen und ihnen eine originelle Vorlesung über Kochkunst zu halten, die ein fonderbares Licht auf manche Hausfrauen warf, welche durch Tamult und Aufregung die Küche fast zur Schreckkammer machen, abgesehen von der Verengung von Nährstoffen. Ueber die „Technik“ des richtigen Kochens

wohl zu gegebener Zeit noch manches zu sagen sein.

Hier soll nur soviel festgestellt sein, daß es sich beim Kochen hauptsächlich um richtiges Denken handelt, zumal in der Elektrolüde, wo der Strom durch Vorbereitung der Speisen und Einleitung der Reihenfolge bis zum Außersehen ausgenutzt werden kann. Nach anderthalb Stunden zeigte sich nämlich, daß die Menge der Gerichte fertig geworden war mit einem

Gesamtkostverbrauch von 6,5 RM.

also 55 Pfund gekocht für 65 Pfennig, wenn man den jetzigen Durchschnittspreis von 10 Pfennig ansetzt. Das ist natürlich nur mit dauernder Beobachtung von Uhr und Zähler möglich; aber daß es überhaupt möglich ist, und daß die Gerichte ausnahmslos ganz vorzüglich geraten — davon waren die vielen Anwesenden erkrankte Zeugen, die zum größten Teil aus harten Zweiflern bestanden, nun aber überzeugt waren, daß der Elektrolüde die Zukunft gehört.

Die sorgfältige Werbung wird noch öfters Gelegenheit geben, auf die Art der Herde und Töpfe sowie die sonstigen Einzelheiten näher einzugehen; jedenfalls giebt die Veranstaltung zu einem durchschlagenden Erfolg, den die Teilnehmer weiter tragen werden.

Ueberleitungsbestimmungen zur Gemeindeordnung

Stuttgart, 2. April. Innenminister Schmid hat für die Ueberleitung zur Deutschen Gemeindeordnung u. a. folgendes verordnet:

§ 1. 1. Aufgelöst sind alle Teilgemeinden. 2. Die Gemeindeordnungen der Teilgemeinden bleiben bestehen. 3. Durch einen Auseinanderlegungsplan soll ein angemessener befristeter Kostenausgleich geschaffen werden, wenn triftige Gründe vorliegen insbesondere wenn 1. das Vermögen einer Teilgemeinde im Verhältnis zu ihrem örtlichen Aufwand und zu dem Vermögen der Gemeinde oder anderer zu dieser gehörenden Teilgemeinden bedeutend ist, 2. beträchtliche Unterschiede im Schuldenstand des erwerblichen, 3. in einer Teilgemeinde im Unterschied zu der Gemeinde oder anderer zu dieser gehörenden Teilgemeinden Einrichtungen bestehen, von denen nur die Einwohner dieser Teilgemeinde Vorteile haben (Wasser-Verordnung, Kanalisation usw.). 4. Der Aufstellung des Auseinanderlegungsplans ist die bisherige Teilgemeindevorstellung zu hören. Der Plan bedarf der Genehmigung der oberen Aufsichtsbehörde. Falls er nicht bis 30. Juni 1935 aufgestellt ist, regelt die obere Aufsichtsbehörde den Ausgleich endgültig.

§ 2. Gegen die ablehnende Entscheidung des Bürgermeisters kann binnen zwei Wochen nach der Aufstellung Beschwerde an die Aufsichtsbehörde erhoben werden. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist Rechtsbeschwerde an den Wirtl. Verwaltungsgerichtshof zulässig.

§ 3. Als Beigeordnete gelten die besoldeten Stadträte.

§ 4. Die Befugnis, das Dienstverhältnis des Bürgermeisters nach Art. 83 b Abs. 1 der Wirtl. Gemeindeordnung zu lösen, wird bis zum 30. Juni 1935 aufrecht erhalten.

§ 5. Die landesrechtlichen Vorschriften über die Gemeindegewalt einschließlich der zugehörigen Vollzugsvorschriften werden bis zum Erlaß der in § 106 der Deutschen Gemeindeordnung vorgesehenen Verordnungen aufrecht erhalten, soweit sie den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung und den Durchführungsvorschriften zu ihr nicht widersprechen.

§ 6 bestimmt, welche Vorschriften des Landesrechts außer Kraft treten.

§ 7 bezieht sich auf Änderungen der Wirtl. Landesverfassung.

§ 8 (1). Bestehen bleibende Gemeinschaftseinrichtungen sind die gemeinschaftlichen Bürgermeister und die Verwaltungsaktive.

(2) Die Angleichung und Bekanntmachung der hiernach weiter geltenden Vorschriften des Landesrechts erfolgt durch besondere Verordnung.

§ 9. Die Verordnung tritt am 1. April 1935 in Kraft.

Zur Bedeutung des Wortes „Stadtteil“ wird von zuständiger Seite mitgeteilt:

Die Erklärung einer Anzahl württembergischer Städte bis herunter zu 20000 Einwohnern zu Stadtteilen im Sinne der in den in Kraft getretenen Deutschen Gemeindeordnung hat bereits zu Mißverständnissen geführt. Die Erklärung bedeutet, daß diese Städte in einer Reihe von Einzelbestimmungen, die sich aus dem Gesetz ergeben, eine herausgehobene Stellung haben: Der Stadtverband heißt „Oberbürgermeister“; er oder der Erste Beigeordnete muß hauptsächlich angeht sein und in der Regel die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben; ein Rechnungsprüfungsamt muß eingerichtet werden usw.; außerdem wird die Kommunalaufsicht über Stadtteile durch die Ministerialabteilung für Bezirks- und Kreisverwaltungen geführt, während für alle übrigen Gemeinden der Landrat zuständig ist. Dagegen bedeutet die Bezeichnung der Eigenschaft von Stadtteilen außer an Stuttgart an noch zehn weitere württembergische Städte, die der Größe nach der Landeshauptstadt — freilich in weitem Abstand — folgen, nicht entfernt, daß diese zehn Städte nun etwa

vor ihrer Herausnahme aus ihren Kreisverbänden stehen. Das kann um so weniger der Fall sein, als die grundsätzliche Einbeziehung der Städte in die württembergischen Kreisverbände (Landkreise) sich auf diese bezieht hat und daher aller Grund gegeben ist, diese gesunde Struktur beizubehalten. Würde sie in Einzelfall preisgegeben werden, so müßte übrigens ein Finanzausgleich zu Lasten der auscheidenden Stadt vorzugehen. Darüber darf sich jeder einzelne Stadtteil heute schon Rechenschaft geben.

Es erscheint notwendig, dies gegenüber der Verkennung der Verhältnisse durch einzelne Beteiligte öffentlich klarzustellen.

Amtl. NSDAP-Nachrichten

Politische Organisation (SO)

NS. Neuenbürg. Sämtliche Zellenleiter der Ortsgruppe haben heute abend 8 Uhr auf der Geschäftsstelle zu erscheinen.

Die NS.-Leitung.

10 Ämter mit betreuten Organisationen

Deutsche Arbeitsfront, Auszahlung von Kranken- und Erwerbslosengeldleistungen in Neuenbürg/Enz. Die Auszahlung der Unterstufungen erfolgt nur noch jeweils am Freitag vormittag und zwar:

Neuenbürg von 8-9 Uhr;
Krebsbach, Conweiler, Demach, Engelshorn, Birkenfeld von 9-11 Uhr;
Heilbrunn, Gröbenhausen, Heilbrunn, Cienhausen, Schwann, Waldbrunn, Döfen von 11-12 Uhr.

Die Auszahlung der Unterstufungen in Wildbad findet wie bisher Donnerstags von 2-4 Uhr statt.

Die Auszahlung der Unterstufungen in Herrenau findet freitags von 2-3 Uhr statt.

NS. Kraft durch Freude NS. Wildbad. Die auf 7. 4. nach Wildbad gemeldeten Urlauber treffen nicht ein, da die Beteiligung zu klein war.

Der Ortswart.

NS. Frauenschaft Neuenbürg-Waldbrunn. Die Mitglieder finden sich zum Film 19.45 Uhr bei der Turnhalle ein. Die Socken müssen sofort abgeliefert werden. Die übrigen Handarbeiten sollten in Wäbe fertiggestellt werden. Zahlung der Beiträge und Patenschaft.

NS. Frauenschaft Döfen. Am Donnerstag den 4. April Pflichtabend. Nichterscheinen ist zu begründen.

NS. Standort Neuenbürg

NS. Standort Neuenbürg. Die Formationen des Standorts Neuenbürg beteiligen sich geschlossen an der Führerführung am Donnerstag abend in der Turnhalle.

Der Standortführer.

Veranstaltungs-Kalender

Mittwoch den 2. April

Witzb. Schauspielhaus: „Konrad Michael“, 8 Uhr.
Ufa: „Bartole (Gust. Fröhlich).
Lili: „Bengali“.
Kall: Schmelting — Samstag; Midyman.

„Der Triumph des Willens“, der gemalte Film vom Nürnberg Reichsparteitag 1934, wird am kommenden Freitag, abends 8.30 Uhr, in einer Festvorstellung im „Ufa“-Bietigheim zum ersten Mal in unserem Verbreitungsgebiet zur Aufführung kommen, unter Mitwirkung der NS-Standartenabteilung 172. Vorerst ist nur eine Probe für die Vorbereitungen in Aussicht genommen, so daß es sich jedenfalls empfehlen dürfte, mit dem Besuch dieses größten filmischen Ereignisses des Frühjahres nicht zu warten.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 2. April

Sorte	Stückzahl	Preis	Sorte	Stückzahl	Preis
Kühe	24	217	Stiere	20	10
Kälber	9	—	Stiere	1030	1021
Stiere	24	28 3.	Schweine	1021	—
Stiere (Raubstiere)	—	—	Schafe	—	—
a) vollfleischige, ausgemästete	—	—	Färsen (Raubstiere)	—	—
b) höchste Schlachtwerte	—	—	a) fleischige	—	—
c) jüngere	30-42	—	d) gering gemästete	—	—
d) ältere	35-38	—	Stiere	—	—
Kälber	—	—	a) mäßig gemästete Jungvieh	—	—
a) jüngere, vollfleischige	—	—	Raubstiere	—	—
b) höchste Schlachtwerte	30-30	35-37	a) beste Maß- und Saugfälscher	51-55	51-55
c) jüngere, vollfleischige oder	—	—	b) mittlere Maß- u. Saugfälscher	45-50	45-50
d) ausgemästete	34-37	—	c) geringe Saugfälscher	40-44	38-44
e) fleischige	—	—	d) geringe Raubstiere	39-38	—
f) gering gemästete	—	—	Schweine	—	—
Stiere	—	—	a) Fetttschwinne über 300 Pfd.	48-50	47-48
a) jüngere, vollfleischige	—	—	b) vollfleischige von etwa	47-50	47-49
b) höchste Schlachtwerte	33-35	—	c) vollfleischige von etwa	10-10	46-49
c) jüngere, vollfleischige oder	—	—	d) vollfleischige von etwa	15-40	46-48
d) ausgemästete	38-38	—	e) fleischige von	—	—
e) fleischige	20-26	—	f) unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—	—
f) gering gemästete	17-20	—	g) Sauen 1. fette	40-48	33-39
Färsen (Raubstiere)	—	—	h) 2. andere	—	—
a) vollfleischige, ausgemästete	40-43	40-42			
b) vollfleischige	30-30	35-38			

Marktergebnis: Großvieh lebhaft, Rälber ruhig, Schweine ruhig.

Fußball

Der letzte Sonntag brachte in der Kreisliga 2

so ziemlich die endgültige Tabellenstellung, ganz sicher in bezug auf die Vergabe des zweiten Platzes. Somit können die beiden noch ausstehenden Spiele nur noch kleinere Umgruppierungen bringen. Waldrennach wird sich hinter Gräfenhausen den dritten Platz sichern und Spornhausen um einen Platz rückwärts wandern. Höfen wird über den sechsten Platz nicht hinauskommen. Die unten folgende Tabelle ist in einem Punkt noch nicht ganz klar, die Entscheidung wird aber bald fallen. Die Ergebnisse: Contwiler - Rotensol 5:0, Höfen - Gräfenhausen 1:5, Langenalb - Reuslag 6:0 und Waldrennach - Engelsbrand 1:3.

Kreisliga 2

Team	Sp.	Gew.	U.	Verl.	Tore	Punkte
Engelsbrand	20	19	1	0	121:10	39:1
Gräfenhausen	20	15	2	3	66:35	32:8
Contwiler	20	12	2	6	51:90	26:14
Waldrennach	18	11	2	5	64:30	24:12
Feldrennach	20	11	2	7	52:22	24:16
Höfen	19	8	4	7	44:66	20:18
Langenalb	20	7	2	11	31:49	16:24
Spornhausen	19	6	3	10	33:58	15:23
Reuslag	20	5	1	14	25:83	11:29

Rotensol	20	3	0	17	23:64	6:32
Engelsbrücke	20	1	1	18	14:97	3:37

Bekanntmachung der Klassenleitung

- Nach dem letzten Heimspiel ist das gelbe Formblatt 5 % Spielabgabe betr. sofort an mich einzuliefern.
- Die Einheitszahlung des DFB kann vom Beauftragten des Reichssportführers (Stuttgarter, Friedrichstraße 13) bezogen werden.
- Ich kann Auskunft nur dann erteilen, wenn der Auftrag das entsprechende Rückporto beifügt ist.
- Schiedsrichter zu Privatspielen sind bei mir anzufordern.
- Am 13. 4. findet die nächste Schiedsrichterversammlung statt, neben der vorgesehener Regelarbeit ist diesmal die Aufnahme der Realisten vorzunehmen.
- Halblosen Schwägerlein werde ich mit den zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende bereiten.

Klassenleiter Weber/Sieb.

Vorausichtliche Witterung für Donnerstag und Freitag: Zeitweilig aufheiterndes, aber im allgemeinen noch unbeständiges Wetter.

Jugend & Freizeit Nr. 2 gültig DA. II. 30: 3800.

Verbot der Verabreichung von Branntwein an Jugendliche und von geistigen Getränken überhaupt an Betrunkene.

Es besteht Anlaß, auf die Bestimmung des Gaststättengesetzes hinzuweisen, wonach es verboten und strafbar ist, an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Branntwein oder überwiegend branntweinbaltige Genussmittel im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel zu eigenem Genusse zu verabreichen. Ebenso ist nach dem Gaststättengesetz verboten und strafbar, an Betrunkene geistige Getränke jeglicher Art zu verabreichen.

Reuenbürg, den 2. April 1935. Oberamt: Kempf.

Zwangs-Versteigerung.

In Wege der Zwangsversteigerung sollen die nachbezeichneten Grundstücke der Markung Waldrennach, zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks eingetragen auf

- 1) Sub. Johann Friedrich, Fuhrmann in Waldrennach und seine Ehefrau Karoline, geb. Scheerer, — je hälftig auf Grund landrechtlicher Erbschaftsgesellschaft — zur einen Hälfte, 2) Sub. Johann Friedrich, Fuhrmann in Waldrennach, zur andern Hälfte, nämlich Grundbuch von Waldrennach Heft 94 Abt. I

- Nr. 1 B. 25: 3 a 72 qm Wohnhaus, Stall u. Scheuer, Backofen, Kellereibau, Schuppen, Hofraum, an der Dorfstraße 14.000.—
- Nr. 2 B. 104: 7 a 92 qm bergl. dafelbst 220.—
- Nr. 3 B. 101: 2 a 93 qm Gras- u. Baumgarten dafelbst 80.—
- Nr. 9 B. 181: 3 a 52 qm Wiese u. Weg in langen Aehren 110.—
- Nr. 10 B. 182: 10 a 94 qm Wiese und Weg dafelbst 300.—
- Nr. 11 B. 192: 10 a 16 qm Wiese in Dorfwiesen 300.—

- III. Sub. Johann Friedrich, Fuhrmann u. seine Ehefrau Karoline, geb. Scheerer, in Waldrennach — je hälftig auf Grund landrechtl. Erbschaftsgesellschaft — u. zwar Grundbuch von Waldrennach Heft 93 Abt. I:

am Dienstag den 30. April 1935, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Waldrennach

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 1935 im Grundbuch eingetragen worden. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Festlegung des Zuschlags die Aufhebung des Verfahrens oder einstweilige Einstellung herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Bei Zwangsversteigerungen findet in der Regel nur ein Termin statt.

Reuenbürg, den 1. April 1935. Kommissar: Bezirksnotar Klett.

Birkenfeld. Die Reichsverbilligungsscheine für Speisefette

für die Monate April, Mai und Juni 1935 werden am Donnerstag den 4. April 1935 auf der Postgewand an die minderbemittelte Bevölkerung ausgeben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausgabe spätestens am 10. April ds. J. beendet sein muß.

Den 1. April 1935. Ratsschreiber Kottner.

Herrnab. Dr. Hanebuth ab 5. April 10 Tage verreist.

Verursachung von Bränden durch zündelnde Kinder.

Es besteht Veranlassung, an Eltern und Personen, deren Obhut Kinder anvertraut sind, die eindringliche Mahnung zu richten, dafür zu sorgen, daß Zündhölzer und besonders feuergefährliche Stoffe wie Spiritus und dergl. nicht vorrichtungslos herumliegen oder stehen und daß Kinder nicht ohne Aufsicht, zumal auf dem Land während der Feldarbeiten, alleingelassen werden.

Jugendlich wird darauf hingewiesen, daß Brandbeschädigten von der Gebäudebrandversicherungsschutz eine Entschädigung nicht gewährt wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet haben, und daß eine grobe Fahrlässigkeit auch in der Unterlassung genügender Aufsichtnahme der Kinder oder gefährlicher Verwendung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden kann.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, Vorstehendes in wirksamer Weise bekannt zu geben.

Reuenbürg, den 2. April 1935. Oberamt: Kempf.

Gemeindefeige Calmbach.

Wir verkaufen einen circa 15 Zentner schweren

Schlachtfarren.

Angebote für das Pfund Lebendgewicht bis spätestens 15. ds. Mts. an die Gemeindefeige.

Verkehrsverein Birkenfeld.

Am Donnerstag den 4. April 1935, abends 7/9 Uhr, findet im Saale des Gasthauses zum „Löwen“ eine

große öffentl. Mitglieder-Versammlung

mit sehr wichtiger Tagesordnung statt. Sämtliche Mitglieder des Verkehrsvereins sowie die gesamte Einwohnerschaft sind zu dieser Versammlung herzlich und dringend eingeladen.

Den 3. April 1935. Der Vorsitzende: Dr. Sieimle.

Zwangs-Versteigerung.

Es werden öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert am Donnerstag, 4. April 1935, nachm. 14 Uhr, in Schwarzenberg:

- 1 Scheibelfisch.
 - 15 Uhr in Schömberg:
 - 6 Hühner.
- Zusammenh. jeweils am Rathaus. Gerichtsvollzieherstelle Wübbob.

Erhalten über jedes Lob ist Fawida ungebleicht.



Ausgiebig, rasch trocknend, verblühender Glanz. Für sofort wieder zu benutzende Räume unerreich. Deshalb selbst prüfen.

Niederlage bei: Drog. Gerhart, Reuenbürg, Adolf Hitler-Str. 6.

Birkenfeld. **Sorfmull** Spez. Kleingarten-Dünger stets auf Lager. **Gottlob Kübler** Holz- und Kohlenhandlung, Bahnhofstraße 8, Telefon 4935 Amt Pforzheim.

Gebrauchtes, gut erhaltenes **Pianino** zu günstigem Preis zu verkaufen. **Schiedmayer & Söhne** Steinlitz, Wiesenstraße 12

Bekanntmachung!

In der jetzt abgelaufenen Klassenlotterie wurden nachstehende Hauptgewinne in Würtemberg gewonnen:

- 12. Dez. 1934 **100.000 RM.**
- 3. Jan. 1935 **50.000 RM.**
- 14. März 1935 **1 Million RM.**

Am 26. u. 27. April beginnt die neue Lottarie. Trotz gleichem Lospreis u. gleicher Losezahl nochmals bedeutende Vermehrung der Mittelgewinne um 1 Mill. auf 200.000 RM. Durch die großen Erfolge starke Nachfrage. Bestellen Sie deshalb jetzt sofort — Zahlung bis 20. April möglich.

J. Schweickerl Stadt, Leit. Postamt Stuttgart, Marktstraße 4, Postfach-Nr. 3311 - Birkenfeld Markt 77R

Frische Fische Eingetroffen direkt ab See **Kablau** in ganzen Pfd. 23 **Kablantlet** Pfd. 35 **Bücklinge** Pfd. 25 **Pfannkuch** Via Bahnh.

Am 1. April starb nach langem, schweren Leiden unser langjähriger Meister **Gottlob Proß.** Wir verlieren mit ihm einen unermüdblichen, mit reichen Kenntnissen ausgestatteten Mitarbeiter, dessen Andenken wir teuer bewahren werden. **Calmbach, den 3. April 1935. Die Geschäftsleitung der Firma Alfred Gauthier G. m. b. H.**

Unser langjähriger Mitarbeiter und Arbeitshamerad **Gottlob Proß** Werkmeister ist an den Folgen einer schweren Krankheit im Alter von 62 Jahren von uns geschieden. In Trauer versetzt, beklagen wir den Verlust eines vorbildlichen Arbeitshameraden und Vorgesetzten von vornehmster Erfahrung, der seinen Mitarbeitern stets ein wahrer Freund war. Sein Leben und Wirken haben ihm ein unvergängliches dankbares Gedächtnis. **Calmbach, den 3. April 1935. Die Gefolgschaft der Fa. Alfred Gauthier G. m. b. H.**

Rotensol, den 2. April 1935. **Todes-Anzeige.** Nach langem, schweren Leiden durfte meine liebe, gute Tochter, unsere unvergessliche Schwester, Schwägerin und Tante **Marie Kull** heute nach im Alter von 29 Jahren hingehen. In tiefem Leid: Die Mutter: **Marie Kull**, Witwe, mit Angehörigen. Beerdigung: Donnerstag nachmittags um 2 Uhr.

Langenbrand, den 2. April 1935. **Danksagung.** Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen **Georg Schwitzgäbele** erfahren durften, sagen wir unseren innigsten Dank. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer für die trostreichen Worte, sowie dem Herrn Hauptlehrer mit seinem Liederschlag und allen denen, welche ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleitet haben. **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Höfen a. G. **Mädchen-Gesuch.** Für Bedienung und Zimmer wird ein ordentliches Mädchen gesucht. **E. Lustnauer, Höfen.** **Waldrennach. Prima Ackerheuen,** circa 30 Str., zu verkaufen. **August Finkbeiner.** **Birkenfeld Güter** in Einzelparzellen zu verpachten. **Möhrens Mühleweg 17.**

Reuenbürg. Junges, fröhliches **Mädchen** in Geschichtshaus auf sofort gesucht. Zu erfragen in der Engländer-Gasse 11. **Birkenfeld. Ehrliches, fröhliches Mädchen** nicht unter 17 Jahren in Wirtschaft sofort gesucht. Angebote an die Engländer-Geschäftsstelle.

Schwäbische Chronik

Stuttgart, 1. April.

Auf dem hiesigen israelitischen Friedhof wurde am vergangenen Dienstag die Leiche eines neugeborenen, nicht völlig ausgetragenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden. Die Geburt des Kindes dürfte nur wenige Tage vor dessen Aufindung zurückliegen. Die Leiche war in eine Zeitung und in ein braunes, dünnes Packpapier eingewickelt und das Ganze mit einer gewöhnlichen, dünnen Hanfschnur verschürzt.

In den Unteren Anlagen bei der Villastraße wurde am vergangenen Freitag die Leiche eines neugeborenen, ausgetragenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Dieses Kind ist vor mindestens zehn Tagen geboren, seine Verdringung an den Fundort aber erst in der Nacht zum 29. März erfolgt. Die mit einer Nabelbinde versehene und mit weißem Kittelchen bedeckte Leiche war in verschiedene, zum Teil sehr stark mit Blut besetzte Kleidungs- und Wäschestücke, in einen blauen, schwarz- und weißgestreiften Regenschirm, einen grün-weißen Leinwandrock, ein Damennachthemd mit blaßblauen Brustauschnitt, Kermel- und Halsbesatz, zwei gewöhnlichen weißen Damenhandschuhe mit Spitzeneinsatz, ein weißes Damen-Taschentuch mit violettfarbigem Rand, eine weiße Kollon-Binde, ein weißes Kollon-Hemdstück mit Rosa-Saum und einem fleischfarbigen Damen-Strickgeschlupfer mit gleichfarbigem Wälschlutter eingeschüßt und das Ganze in einen gewöhnlichen Kupfenack verpackt. In einer Tasche der Schürze befand sich ein Rundschreiben der Württ. Heilfahrmelze und Güterverwaltung in Stuttgart z. S. m. d. S. vom 4. Januar 1935.

adressiert „An unsere Kohlfeldlerer“ deuteffend Januar-Kohlfeld- und Kalzpreise. Sachdienliche Mitteilungen, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, sind an die Kriminalabteilung des Polizeipräsidenten, Bismarckstr. 37, Zimmer 12, zu richten.

Landjägermörder Fächl hingerichtet

Stuttgart, 1. April. Amlich wird mitgeteilt: Am Montag, dem 1. April 1935, ist in Stuttgart der durch Urteil des Schwurgerichts in Stuttgart vom 20. September 1934 wegen Mords rechtskräftig zum Tode verurteilte Jakob Fächl hingerichtet worden.

Fächl hat in der Nacht vom 24. auf 25. April 1933, als er von einer Diebesfahrt zurückkehrte, den Oberlandjäger Mal erschossen. Der Führer und Reichskanzler hat von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht, weil Fächl ein gemeingefährlicher Verbrecher ist, dem bei der Ausführung seiner Verbrechen die Gefährdung von Menschenleben gleichgültig ist und der daher eine dauernde Gefahr für seine Mitmenschen bedeutet.

Osternpakete rechtzeitig aufgeben!

Ostergaben und Osternwünsche, die man fernem Lieben mit der Post übersenden, sollten natürlich pünktlich zum Fest bei ihnen eintreffen. Die Post hat hierfür wieder alle Vorkehrungen getroffen. Sie bittet aber auch die Versender um ihr verständnisvolle Mitarbeit. Die Pakete, Postgüter und Bänder, die die drei Ostertage vor der Osterfeier in allerletzter Stunde einliefern; denn bei dem gesteigerten Reiseverkehr vor dem Fest sind immerhin Verzögerungen und Anstauungsverhältnisse möglich.

tomte — blieb aber mit seinen 120 Fremdenzimmern, 33 Badelabietten und seinem schönen Erreissaal immer an der Spitze und lange Zeit der Mittelpunkt des ganzen Badelebens. Nicht bloß die drei Gasthöfe waren während der Saison meist voll besetzt auch die Privatwohnungen mußten in immer stärkerem Maße herangezogen werden. Denn gegen 2000 Kurgäste zählte man damals in Cannstatt, worunter eine große Zahl von Ausländern, insbesondere aus der Schweiz, England, Frankreich und Rußland. Mit schnellen Schritten — heißt es in einer Stuttgarter Zeitung vom 11. Oktober 1833 — eilt Cannstatt der Stelle unter den Bädern Deutschlands zu, die ihm die Heilkräfte seiner Quellen und seine herrliche Lage angewiesen.

Das Ende der Herrlichkeit

Noch nur wenige Jahrzehnte dauerte dieser Hochbetrieb. Andere Badebäder, mit den neuesten Einrichtungen, traten allmählich wieder in den Vordergrund, und die Zahl der, insbesondere ausländischen, Kurgäste wurde in Cannstatt mit jedem Jahr zu lebends geringer. Als vollends im Jahr 1871 die beiden Hoteliers Hermann und Formis sich zur Ruhe setzten, begann die Blüte und der Glanz des einst fast weltbekannten Hotels Hermann immer mehr zu schwinden. Sein Schicksal bedeutete aber zugleich auch das von Cannstatt als Badeort überhaupt. Für beide war es bald despekt. Nach mehrmaligen Besitzwechsel kam das Hotel Hermann, das schließlich zu einer Bierwirtschaft herabgesunken war, im Jahr 1882 in Konkurs. Nun war es endgültig aus mit der einstigen Cannstatter Badeherrlichkeit, zumal inzwischen in dem nahen Berg eine neue Mineralbäder entstanden waren.

200 000 Flaschen Sauerbrunnen

Zu Trinkkuren dienen die der Stadt gehörigen Quellen am „Sulzerrain“. Soweit man das Wasser zu Trinkzwecken verwendete, munderte es, abgefüllt, meist nach Stuttgart. Fröhner, der eine der drei Hoteliers, empfahl seine Quelle mit folgenden Worten: „Es ist bekannt, daß das hiesige Sauerwasser dem Selterbrunnen den Bestandteilen nach zum nächsten kommt, so daß, wenn die Kräfte ordentlich verpicht sind und man dieselben nur einige Tage vor Gebrauch im Keller liegen läßt, der beste Krinner aus dem Geschmack seinen Unterschied spüren wird.“ Der Krug kostete einen Kreuzer, unverpicht einen halben Kreuzer. Nach einer Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts Cannstatt vom 26. April 1822 hatte man „für einen verpichten und mit dem Stadtsiegel versehenen Krug oder Flasche Mineralwasser ohne Stropfen 1/2 Kreuzer, für den Stropfen, wenn der Brunnenmeister ihn abgeben muß, 1/2 Kreuzer, wenn weder verpicht noch verschickt, 1 Kreuzer für 8 Stück, für Kuhhörner, wenn die Krüge vom Brunnenmeister mit abgegeben werden, 8 Kreuzer“ zu bezahlen. Jährlich wurden damals etwa 200 000 Flaschen abgefüllt. So war der Stand am Sulzerrain im 1820 herum — von einer Ausnützung der dortigen Quellen zu Kurzwecken an Ort und Stelle so gut wie keine Spur!

Kurgast Dangelmaier

Alle zeitgenössischen Schilderungen stimmen darin überein, daß das Cannstatter Badleben ein recht gemühtliches war. Im 1820 herum machte sich eine Art

„Bergnügungs-Kustschuß“ bemerklich. Ein damaliger Cannstatter mehrjähriger Kurgast, der Advokat Dangelmaier aus Gaißach — nach seinem eigenen Bericht kam er im Jahr 1810. Infolge von Leberarbeit vödlig kraftlos“ — erstmals nach Cannstatt, wo er „früh und abends 1—2 Maß von der Trinquelle im Badegarten“ trank, so daß er nach wenigen Wochen sich gekräftigt wieder seinen Beruf aufnehmen konnte — berichtet hierüber folgendes: „Es bemühen sich besonders der Oberamtsrichter, der Stadtschultheiße und Bürgermeister, einige Mitglieder des Stadtrats und einige aus dem Honorartraktand Cannstatt, den Kurgästen ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.“

„Man siße in den Zuber“

Früh morgens fand man sich, wie bereits erwähnt, am „Wilhelmsbrunnen“ zur Trinksur zusammen. Vom Wilhelmsbrunnen aus, wo morgens von 6 bis 8 Uhr täglich Musik stattfand, setzte die Badegesellschaft allabendlich wieder in den Gosthof oder das Privatquartier zum Frühstuck zurück. „1 bis 2 Stunden darnach“ — heißt es in jener Schrift von 1836 — „gebraucht man das stöckliche Bad“. Wöchentliche Kurdauer im Bad scheint lange Zeit bestanden zu sein. Noch im Jahr 1812 schreibt hiesigen Remminger: „Man siße in den Zuber, bleibe darin eine Stunde, steige täglich mit einer Viertelstunde auf bis an zwei Stunden, auf diesen zwei Stunden bleibe er 12—14 Tage, steige hernach täglich wieder 1/2 Stunde herab und beschließe die Kur mit 1 Stunde. Dabei siße er aber nicht tiefer als bis an den Nabel hinein, weil Ober- und Magen das Badwasser nicht wohl vertragen.“

In Fuß oder zu Pferd

Nach dem Bad promenierte die Kurgäste vielfach in den noch jungen ggl. Anlagen, auf dem Rosenstein oder in der sonstigen Umgebung. In der Wittagsstafel sah man in der Regel nach der Ordnung, wie man im Bade angekommen war. „Nachmittags werden dann“, heißt es in der erwähnten zeitgenössischen Schilderung von 1836 weiter, „Partien zur Ausführung gebracht, welche bald in größerer, bald in kleinerer Gesellschaft, zu Wasser oder zu Land, zu Fuß oder zu Pferd, zu Schiff oder zu Wagen in die ländlich schönen Umgebungen gemacht werden oder es wird eine der benachbarten Städte besucht.“

„Herrliche Zeiten!“

Ein wesentlicher Vorzug des einstigen Bades Cannstatt war seine Billigkeit. In dem Fröhnerschen Badgasthof zahlte man im Jahr 1820 für das Zimmer 30 Kreuzer bis 1 Gulden, für das Wittageßen 40 Kreuzer, für 1 Schoppen Wein 8 bis 10 Kreuzer, für das warme Mineralbad 30 Kreuzer und für ein kaltes 12 Kreuzer (wie für ein Redarbad). Im Mai 1822 kündigte Fröhner an, daß er nunmehr zu einem Pensionspreis von 2 Gulden 42 Kreuzer (also rund 2 Mark) seine Kurgäste nicht bloß beherbergt und verpflegt, sondern ihnen auch die täglichen Bäder gebe. In den Privatquartieren kam man mit 2 Gulden täglich ganz gut aus. Die später erhobene Kurrate betrug 3, für die Familie 4 und für eine Familie mit Bedienung 5 Gulden. „Welch herrliche Zeiten!“ — wird mancher heutige Zeitgenosse im Stillen denken!

Urgroßvaters Badreisen

Die Cannstatter Mineralquellen sind schon uralt. Selbst die Römer haben, wie nachgewiesen ist, vor 2000 Jahren in Cannstatt schon „mineralgebäder“. Allein von einem regelrechten Bades- und Kurbetrieb war man in Cannstatt selbst im Mittelalter noch weit entfernt. Ueber die Heilkräfte des Wassers der Cannstatter Quellen war man zwar seit in Klaren. Der Cannstatter Predicator Frischlein z. B. schreibt im Jahr 1650 von diesem Wasser, „daß es ein Salzwasser ist und vor Schwebell stincht und dumpft. Es ist gut für die Nüchigen und Schabigen und kann einem den Harnisch gewaltig tunen und legen.“

24 Stunden im Bad

Es waren aber offenbar recht eigenartige Kuren, die die damaligen Cannstatter gelegentlich sich leisteten. Um das Wasser recht auf sich wirken zu lassen oder um die Kur möglichst abzufügen, pflegte man damals — übrigens auch anderwärts — sich 24 Stunden lang ins Bad zu legen. Und zwar verpackt man sich eine besonders gute Wirkung am Johannis-Feiertag, wo man tags zuvor nachts 12 Uhr das Bad bestieg, um es erst in der folgenden Nacht wieder zu verlassen. Ob diese „Kohlturen“ den damaligen Cannstattern, unter denen es offenbar ziemlich robuste Naturen gab, gut bekamen, wird nicht berichtet.

Auffallend lange hat es gedauert, bis in Cannstatt sich jemand fand und auftrafte, den von der Natur in so reichem Maße dargebotenen Schatz an Heilquellen regelrecht auszuwerten. Zwar weiß der Volksmediziner Gmelin in seiner 1736 erschienenen „Beschreibung aller in Württemberg berühmten Sauerbrunnen und berühmten Bäder“ bereits von einem „Baddhaus“ in Cannstatt zu berichten. „Das Baddhaus“ — heißt es da — „hat dervormalten acht artige und bequeme Stüblen zum Logiren nebst einem großen Speiseaal, unten im Hause aber, neben dem gemeinen dinstigarten Mann- und Weiberbad sechs Cabinet, worinnen Personen, die etwas allein haben wollen, accomodiert werden. Will man aber in seinem Zimmer haben, so wird auch solches auf Verlangen jedesmal dahin getragen und schlet nichts an quier Beoirung der Badegäste.“

Hoffaktor Seligmann nebst Frau

Wald fanden sich Kurgäste aus der näheren und weiteren Umgebung, ja aus dem ganzen Lande, ein, wie in der im August 1790 veröffentlichten 1. Kurliste zu lesen ist. Als erster Kurgast von Cannstatt ist dort genannt „Hoffaktor Seligmann nebst Frau aus Stuttgart nebst Frau und 2 Töchtern“. — Im Jahr 1820 besah Cannstatt bereits drei Bad-Gasthöfe. Der Fröhnersche — einer der schönsten Deutschlands —, wie man damals da und dort lesen

Romtesse Friedl

Roman von Helene Norbert

Uebersetzung durch Verlagshaus Wenz, Regensburg.

39. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Phantasie? Schöne Idee! Nüchterns, notwendige Wirklichkeit!“

„Nein, meine Liebe! Das ist — abenteuerlich.“ entgegnete der Graf gemühtlich.

Den Todokus hatte sein bides Blut und die Aufregungen des heutigen Tages schadmaßt geseht. Fast hilflos verfolgte er den Redebreit der beiden.

Kampflustig lacht Friedl weiter:

„Wenn du nein sagst, Onkel, esse ich Egbert von hier fort und du, dein Freund und der Lorenz könnt euch den Kohl am Birkenhof allein bauen.“

Als sie das Stierrunseln des Grafen bemerkte, nahm sie zu gemühtvollen Beweisen Zuflucht.

„Diese Lösung ist auch für deinen Freund die allerbeste. Schau ihn an, wie zusammengedrückt er daßht. Kaputt, — total fertig, — weil er nichts mehr zu reden haben soll. Es läßt sich denken! Schzig Jahre auf der Klische und nun plötzlich nichts. Und warum? Weil der Herr Graf, der beste Freund dieses Unglückswurmes, sich in den Kopf setzt, daß kein Kesse, der nichts ist und nichts kann, plöglich, — sofort Herr auf Birkenhof werden soll.“

Der Graf wurde nachdenklich.

Friedl schürzte pfiffig weiter:

„Und was sag ich mit der Tante an, wenn mir tre Gelf in der Nacht das Bedern einjagt, weil ich nicht framm genug war, aus ihrem Sohn einen ganzen Menschen zu machen? Ich sag dir's, Onkel, ich schrei, — ich schrei! ganz schreierlich, — wenn sie mir in der Nacht erscheint...“

Graf Berg hielt sich die Ohren zu.

„Um Gotteswillen, hör auf! Vor dir geben sich selbst Geißler für desiegt.“

„So, du auch? Du auch?“ schrie sie enizüdt.

„Daz ich mich misfreuen?“

Graf Egbert hielt fragend den Kopf zur Türe herein.

Er war von seiner Eskursion heimgekommen, bei der er den Schüler des Lorenz vorgestellt hatte.

„Immer hereinplatzert!“ rief Friedl im toßen Übermut.

Graf Egbert schüttelte dem Nachbar die Hand.

„Was ist's, Herr Nachbar? Entwässern Sie wirklich nicht?“

An des Birkenhofers Statt entgegnete Friedl:

„Natürlich entwässert er, ganz gewollig entwässert er! Hast du eine Ahnung, was unser Nachbar für einen Dusef hat. Geminnt ein Los! Ausgerechnet er! Teht wird renoviert und reformiert, daß die die Augen übergeben werden, mein Jung! Schulden? Keine Spur! Alles bar! — ist da!“ Sie klopfte auf die Tische. „Halten uns auch einen Bermalter, einen ganz feinen, — erster Klasse! Tüchtiger Kerl vom Fuß bis zum Kopf. Klar, — bei der Aufnahme!“

Sie redete alle nieder. Schließlich sah auch Graf Egbert mit offenem Munde da.

„Ist's wahr, Herr Birkenhofer?“ fragte er nach einer Weile freundlich.

„Freilich ist's wahr.“ schrie Friedl. „Sieht du nicht, wie verdärrert er da siht? Noch ganz benommen vor Freud!“

„Dann gratuliere ich herzlich. Das nenn' ich einen Glücksfall!“

Er reichte dem Todokus Birkenhofer die Rechte. Der Alte spürte das Warme, Krafftvolle, das von der Hand des Jungen zu ihm hinüberströmte. Und in einem unaussprechlichen, namenlosen Dankempfinden, daß das Schicksal so gnädig mit ihm verfuhr, sagte er:

„Ich danke Ihnen, Herr Graf!“

11. Kapitel

Als Todokus Birkenhofer am nächsten Morgen erwachte, dachte er:

„Lieber Herrgott, hab' Dank, daß du mir allen Luppen nicht das Kögel auf die Schulter schürst!“

Die tausend feinen und groben Fäden, die ihn an den Birkenhof banden, zogen sich noch einmal schmerzhaft zusammen; — im Nachleben des gestern erlebten Schreckens; dann lagen sie still, ruhig, wie linde Blüten auf Seimgrund.

Die Birken schimmerten hell zum Fenster herein. Durch ihr Laub lugte Sonnengold. Ein leichter Wind trug das Klönen der Dorfgloden herüber.

Heimat!

Fast hätte er sie verpielt...

Mit einem Auf fuhr Todokus in die Höhe. Hatte er sie nicht verpielt? —

Er schon. Doch die Güte seines Freundes gab ihm den Einjah wieder. Bot ihm Heimatrecht, — ja, Herrenrecht. Fastig liebede er sich an; dann lief er wie ein Junger hinaus, um sich an jedem Strauch, an jedem Baum, an Blume und Gras, an Hof und Scheune, an Gut und Grund zu erfreuen. Alles war ihm neu geschenkt, täglich durfte er sich ihrer erfreuen und sterben, ja, das durfte er auch einmal hier. —

Als Romtesse Friedl auf den Birkenhof kam, fand sie den Alten halb nüchlich vor Freude bei den Pferden. Er hatte seinen Kopf an den Hals einer Stute gelegt und seine Augen schimmerten verträglich feucht.

„Ist sie krank?“ schrie ihn Friedl aus seinem allmühtigen Sinnen.

„Krank?“ Todokus richtete sich auf. Halb spöttlich, halb mitleidig wiederholte er: „Krank? Meine Pferde! Da haben Sie eine Ahnung! Auf Birkenhof ist niemand krank; nicht einmal mein Dusef, der die Gicht im linken Bein hat.“

„Ist sie!“

Dann hockten die beiden nahezu zwei Stunden beisammen und schmiedeten Pläne; zum erstenmal im Leben waren sie ein Herz und ein Sinn. Wie zwei glückliche Kinder schauten sie in die Zukunft, — der Alte und die Junge. Beide willens, sich keine Blüten verhaseln zu lassen.

Friedl lachte verschämt:

(Fortsetzung folgt)

Aus der Geschichte der deutschen Wehrpflicht

Zur Wiedereinführung des Waffendienstes für alle deutschen Volksgenossen durch Adolf Hitler



Allgemeine Dienstpflicht in der guten alten Zeit: Ausgehobene Rekruten feiern das Ereignis und schmücken ihre Hüte mit Blumen und Bändern

bung nicht die nötige Zahl Mannschaften ergab, mußten die Ortschafte dafür aufkommen. So war der Schwerpunkt für die Ergänzung des stehenden Heeres ins eigene Land verlegt, wenn auch nach wie vor Ausländer angeworben werden konnten. Die „Kantonspflicht“ sah nämlich durch eine Unzahl von Ausnahmebestimmungen vor allem den besitz- und bildungslosen Teil des Volkes für

den Heeresdienst vor, und da der König seinem Lande äußerste Schonung zuteil werden lassen wollte, indem er grundsätzlich alles vom Kriegsdienst befreite, was dem geistigen und wirtschaftlichen Leben förderlich war, mußte der Krieg eben vielfach im Auslande beschafft werden. Friedrich der Große nahm an den Wehrbestimmungen seines Vaters mancherlei Änderungen vor, aber auch er wollte seinem Lande die Lasten des Kriegsdienstes so wenig wie möglich fühlen lassen, und so kam es, daß



So sing es an! Frisch eingezogene Rekruten erlitten in allen Kasernen das gleiche Schicksal: sie mußten zunächst einmal tagelang „gehen“ lernen

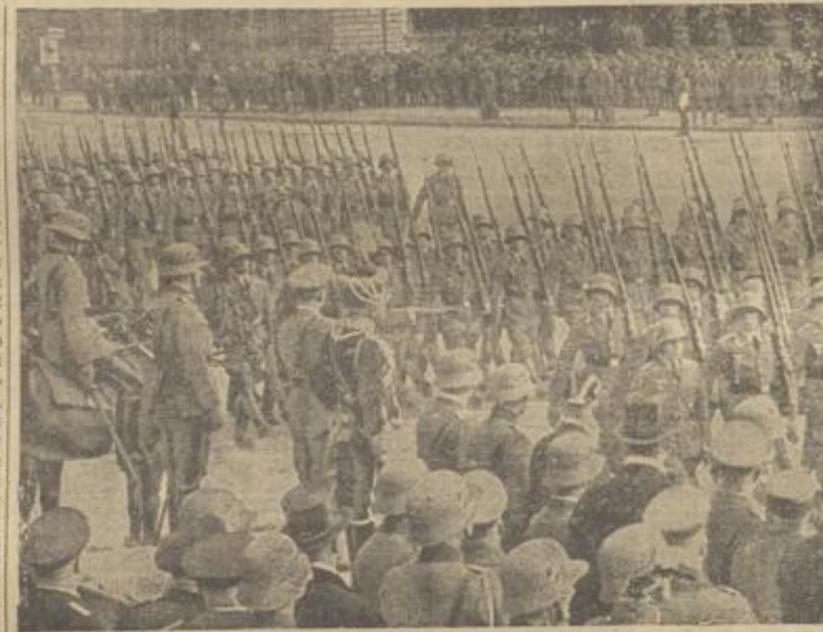
Unter den zahlreichen Ruhmesstagen deutscher Geschichte wird der 16. März 1935 für immer einen besonderen Platz einnehmen: es ist der Tag, an dem das deutsche Volk nach dem offensiv-kundigen Vertragsbruch der Gegenseite durch die historische Proklamation seines Führers Adolf Hitler sich selbst das ihm 16 Jahre lang vorenthaltene Recht der Selbstverteidigung wiedernahm, der Tag, seitdem im Deutschen Reich wieder die allgemeine Wehrpflicht besteht, die seit jeher in der preussisch-deutschen Geschichte weniger ein Instrument des Krieges als vielmehr eine starke Stütze zu erziehender Wehr- und Charakter-Schule des Volkes war. Seit dem Beginn der Weltkriege allgemein als das dementsprechende seit Kriegsende bezeichnet, hat es nunmehr eine neue, einen Ausbruch an die Erwartung dieser Einrichtung zu werden, die zur besten deutschen Tradition gehört.

Die allgemeine Wehrpflicht in moderner Auffassung ist recht jungen Alters, etwa 150 Jahre alt, aber uralt, wenn man den Dienst mit der Waffe in der Hand nicht nur als die Pflicht, sondern als das selbstverständliche Recht eines jeden freien Mannes ansieht. Das gilt nicht nur von dem antiken Griechenland, sondern auch von dem alten Rom, und im alten Germanien griff jeder Freie zum Schwert, wenn das allgemeine Aufgebot erging. Im Mittelalter jedoch schwand der Gedanke der allgemeinen Wehrhaftigkeit immer mehr. Einen Hauptgrund hierfür bildeten die außerordentlich schweren Kriegslasten, die besonders unter Karl dem Großen den Freien auferlegt waren. So kam es, daß viele von ihnen sich in den Schutz mächtiger Herren begaben, die durch ihr eigenes Gefolge den Waffendienst für jene übernahmen. Der Kriegsdienst beschränkte sich so mehr und mehr auf einen Teil des Volkes, und von dieser Schicht bis zum stehenden Soldatenheer war es nur ein Schritt. Als berühmteste Soldaten sind die Landsknechte in die Geschichte eingegangen, ein bunt zusammengewürfeltes Volk, das man in aller Herren Länder anzutreffen pflegte.

Nach der Renaissance bis zur französischen Revolution kannte, von wenigen Ausnahmen, wie etwa der Schweiz, abgesehen, nur das stehende und bezahlte Heer. Den Verbleibenden der damaligen Zeit war jedes Mittel recht. Die Soldaten liefen nicht nur zu demjenigen Feldherren über, der sie besser bezahlte, auch einzelne Regimenter führten einen heftigen Kampf untereinander um die Rekruten. In Preußen machte allen im Gefolge des Soldatenwesens entfallenden Unzutüftlichkeiten erstmalig Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, ein Ende. Damit der Streit um die „Enrollierten“ ein für allemal aufhöre, wurde jedem Regiment ein bestimmter Bezirk, ein „Kanton“, zugewiesen, in dessen Grenzen es seine Werbungen vornehmen durfte. Wo die Wer-

den Heeresdienst vor, und da der König seinem Lande äußerste Schonung zuteil werden lassen wollte, indem er grundsätzlich alles vom Kriegsdienst befreite, was dem geistigen und wirtschaftlichen Leben förderlich war, mußte der Krieg eben vielfach im Auslande beschafft werden.

Friedrich der Große nahm an den Wehrbestimmungen seines Vaters mancherlei Änderungen vor, aber auch er wollte seinem Lande die Lasten des Kriegsdienstes so wenig wie möglich fühlen lassen, und so kam es, daß



Der erste Tag der wiedergewonnenen Wehrfreiheit: Der Führer Adolf Hitler bei der Abnahme der Parade der Reichswehr am Heldengedenktag im Lustgarten zu Berlin

die Werbung im Auslande die Reihen seines Heeres mandmal bis zu zwei Dritteln auffüllte. Außerdem konnte die Einstellung von Ueberläufern und Gefangenen — etwas uns heute unmöglich Erscheinendes — ohne weiteres erfolgen. Trotzdem war diese Armee nicht zuletzt durch das Genie ihres Kriegsherrn von einem ausgezeichneten Geist befeuert, denn in den angeworbenen „Ausländern“ lebte noch der alte Landsknechtsgeist mit seinem Mut, seiner Tapferkeit und seiner kriegerischen Begeisterung. Was dieses Heer, dessen Stamm doch die Landsknechte und deutsche Stammesgenossen stellten, geleistet hat, wird immer ein Ruhmesblatt in der deutschen Geschichte sein u. bleiben.

Aber auch dieses System der stehenden Heere überlebte sich, nachdem seine große Zeit vorüber war. Neue Verfügungen kamen, die wieder eine Menge von „Exemptionen“ von Ausnahmen enthielten. So war der ganze Adel jeder Beförderung, Beamte oder Akademiker, alles, was selbstständig war in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, jeder Geistliche und Lehrender vom Kriegsdienst befreit. Den Krieg führten die Sol-

daten. Der Adel, der Bürger u. der Bauer fühlten ihn erst, wenn die Steuern drückten. Die damalige Zeit war eben für die heutige hohe Wehrauffassung, daß die Verteidigung des Vaterlandes nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht und eine Ehre eines jeden Staatsbürgers ist, noch nicht reif. So brach das 19. Jahrhundert an. Der Rückgang in der Auslandswerbung im Verein mit den vielen Ausnahme-Bestimmungen, die die besten der Nation vom Kriegsdienst befreiten, brachte es mit, daß nicht nur die zahlenmäßige, sondern auch die moralische Stärke der Truppe zurückging, eine Tatsache, auf die nicht zuletzt die Niederlage von Jena und Auerstedt zurückzuführen ist. Inzwischen war in Frankreich mit der Revolution 1789 die Idee des Volksherees wieder aufgestanden. Noch vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 trat auch in Preußen Scharnhorst mit Erneuerungsvorschlägen hervor, die die bestehenden Mängel beseitigen sollten. Vor allem

lag Scharnhorst an der Bildung einer Miliz, wie sie sich noch in manchen Ländern neben dem stehenden Heer erhalten hatte. Kein Volk erschien ihm für diesen Gedanken geeigneter als das preussische, dessen patriotische, von nationalem Behauptungswillen besetzte Männer einem solchen Rufe sofort Folge leisten würden. Nach Scharnhorst sollte jeder Staatsbürger dieser Nationalmiliz angehören. Aber es war bereits zu spät. Die furchtbaren Schläge von Jena und Auerstedt vernichteten alles, was für eine erfolgreiche Landesverteidigung vorgesehen war. Preußens Macht war gebrochen. Es mußte und konnte nur wieder von neuem beginnen. Man mußte ganz von vorn anfangen. Napoleons Diktat, das die Stärke des preuß. Heeres auf 42.000 Mann festsetzte, sollte auf eine von dem Korps sicher nicht vorausgesehene Art, den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht fördern. Um trotzdem ein ausreichendes Heer zu schaffen, wurde die Dienstzeit beschränkt und die zur Entlassung Kommenden durch immer neue Rekruten ersetzt. Dieses sog. Krumpfsystem erbrachte Preußen in verhältnismäßig kurzer Zeit große Re-

serven. Die „Kantonsverfassung“ blieb jedoch nach wie vor bestehen, lediglich auf ausländische Werbung hatte man endgültig verzichtet.

Aber unermüdlich kämpft Scharnhorst für den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht trotz des dauernden Druckes des napoleonischen Diktats. Endlich, am 17. März 1813, fällt das erlösende Wort, des Königs Ruf: „An mein Volk“. Scharnhorst's Gedanken sind nunmehr Wirklichkeit geworden. Das ganze Volk muß zu den Waffen. Sämtliche Ausnahmen sind zunächst einmal für die Dauer des Krieges aufgehoben und der Grundgedanke der allgemeinen Wehrpflicht damit vorläufig für die jüngeren Altersklassen ausgesprochen. Gleichzeitig erfolgte auch die Gründung der Nationalmiliz oder der Landwehr, wie man sie zu deutsch nannte. Nachdem Preußens Stunde geschlagen hat, erscheint das Gesetz über die allgemeine Dienstpflicht vom 3. September 1814, das Scharnhorst, Gneisenau, Srolman und Kriegsminister Boyen in rastloser Arbeit vorbereitet hatten.

Unter allen ähnlichen vorausgegangenen Wehrverfassungen hatte die preussische das Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht am reinsten ausgebildet, denn noch bis in die jüngste Zeit hinein haben manche Staaten den Lasten oder die Selbstverteidigung zugelassen. Das preussische Wehrgesetz vom 3. September 1814 aber wurde nicht nur zu einer Quelle ungeahnter Kraft, sondern auch zu einem Mittel der Erziehung im besten, selbstständigen und staatsbürgerlichen Sinne. Ein Jahrhundert lang hat sich dieses Gesetz, von vielen anderen Staaten nachgeahmt, bewährt. Dann wurde es durch ein einseitiges Diktat außer Kraft gesetzt, bis jetzt der Führer in der Erkenntnis, daß ein wehrloser Staat zu einem Angriff reizt, dem deutschen Volke die allgemeine Wehrpflicht wiedergegeben hat, nicht als ein Instrument des Krieges, sondern als ein Instrument zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Wotod: Presse-Artillerie-Dienst Dr. Schö-Göller.

Die 160 Worte

Im Feldzug wurde immer wieder gewünscht, daß Mannschaften Selbstverteidigung schildern sollten, in einer Form, die sich zur Veröffentlichung in den Zeitungen eignet. Es sollten aber nicht mehr als etwa 160 Worte sein. Ein Kriegsfreiwilliger der Baukompanie lieferte folgenden Beitrag ab:

In einer Bereitschaftsstellung wurde die oft benutzte Patrone zerhoben. Eine Gruppe der Baukompanie sollte sie wieder instandsetzen. Bei diesen Arbeiten brach ein über die Grube gelegtes Brett und der Gefreite Müller stürzte hinein. Die übrigen 116 Worte sprach Müller, als wir ihn wieder heranzogen.



Nach der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in Preußen: Ausbildung der Rekruten auf einem preussischen Kasernenhofe zur damaligen Zeit



Die „Kontrollversammlung“ von einst: Der Feldwebel mit der Stammrolle unter dem Arm läßt die Reservisten, die sich stellen mußten, antreten